

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FSV Harburg-Rönneburg
von 1893 e.V.

Stand: 17.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Organisatorisches	3
2.1	Vereinsmitarbeiter	3
2.2	Mitglieder	3
2.3	Kontrollen	3
3.	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
3.1	Mindestabstand	3
3.2	Körperkontakt	4
3.3	Regelmäßiges Händewaschen	4
3.4	Maskenpflicht	4
3.5	Sanitäreinrichtungen	4
4.	Räumlichkeiten	4
4.1	Toiletten	4
4.2	Umkleiden und Duschen	4
4.3	Materialräume	4
5.	Zutritt und Verlassen der Anlage	4
5.1	Kein Zutritt	4
5.2	Nutzung der Sportanlage	5
5.3	Minderjährige Vereinsmitglieder	5
5.4	Sonstiges	5
6.	Trainingsbetrieb	6
6.1	Verbandsvorgaben	6
6.2	Generelle Hygienemaßnahmen	6
6.3	Informationspflicht	6
6.4	Dokumentationspflicht	6
6.5	Minderjährige Trainingsteilnehmer	6
6.6	Trainingsmaterialien	6
6.7	Verpflegung, Sportbekleidung, Taschen und Handtücher	6
6.8	Treffpunkte	7
6.9	Während des Trainingsbetriebs	7
6.10	Trainingszonen	7
6.11	Zügiges Verlassen der Anlage	7
7.	Spielbetrieb	8
7.1	Erhebung von Kontaktdaten von den Mannschaften	8

7.2	Zuschauer	8
8.	Meldepflicht	8
9.	Hygieneschutzbeauftragter Bereich Fußball	8

1. Vorwort

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom der FSV Harburg-Rönneburg von 1893 e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter der FSVR dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Organisatorisches

2.1 Vereinsmitarbeiter

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden neben den hauptamtlichen Mitarbeitern, alle Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

2.2 Mitglieder

Durch Vereinsmailing, Schulungen, Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und den sozialen Netzwerken ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend über die erforderlichen Hygienerichtlinien bei uns im Verein informiert sind

2.3 Kontrollen

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

3.1 Mindestabstand

Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoor- und Outdoorbereich hin. Sollte das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich sein, besteht eine Maskentragepflicht.

3.2 Körperkontakt

Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.

3.3 Regelmäßiges Händewaschen

Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette

3.4 Maskenpflicht

Vor, nach und während der Sportveranstaltung (Training oder Spielbetrieb) gilt eine Maskenpflicht auf der gesamten Sportanlage. Die Maske muss entweder in FFP2- oder medizinischer Ausführung sein.

3.5 Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen sind unter Beachtung der Personenzahlbegrenzung gemäß Aushang vor Ort eingeschränkt geöffnet.

4. Räumlichkeiten

4.1 Toiletten

Die Toiletten sind unter Beachtung der Personenzahlbegrenzung geöffnet.

4.2 Umkleiden und Duschen

4.2.1 Die Umkleiden stehen den einzelnen Mannschaften unter Beachtung der Personenzahlbegrenzung und des Mindestabstands zur Verfügung.

4.2.2 Die Umkleiden und Duschen sind von der Heimmannschaft nach der Nutzung zu desinfizieren.

4.3 Materialräume

4.3.1 Der Zutritt zu dem Materialraum ist pro Mannschaft auf max. 1 Person beschränkt

4.3.2 Der Zutritt zum Materialraum hat pro Mannschaft nacheinander zu erfolgen

5. Zutritt und Verlassen der Anlage

5.1 Kein Zutritt

5.1.1 Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

5.1.2 Personen, welche sind in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet befunden haben, sind der Anlage fernzubleiben.

- 5.1.3 Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt zum Trainingsbetrieb und zu Freundschaftsspielen nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind und bei Pflichtspielen (Meisterschaft + Pokal)

5.2 Nutzung der Sportanlage

- 5.2.1 Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern der FSVR und Gastvereinen gestattet.
- 5.2.2 Die Sportanlage darf nur mit dem eigenen Trainer betreten werden. Ein Warten auf der Anlage ist untersagt.
- 5.2.3 Die Sportanlage darf erst betreten werden, sobald die davor trainierende Mannschaft gesamt die Anlage verlassen hat. Hierzu sind Eingangs- und Ausgangsbereiche freizuhalten.
- 5.2.4 Der Eingang (gelb) dient auch weiterhin als Eingangsbereich. Über das Feuerwehrtor ist die Anlage zu verlassen (rot)



5.3 Minderjährige Vereinsmitglieder

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.

5.4 Sonstiges

- 5.4.1 Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.
- 5.4.2 Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.
- 5.4.3 Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

6. Trainingsbetrieb

6.1 Verbandsvorgaben

- 6.1.1 Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.
- 6.1.2 Für die Durchführung des Sports ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.

6.2 Generelle Hygienemaßnahmen

- 6.2.1 Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 3 eingehalten werden können.
- 6.2.2 Trainer und Betreuer haben über die gesamte Dauer des Trainingsbetriebs eine medizinische oder mit höherer Schutzklasse qualifizierte Maske (FFP2) zu tragen

6.3 Informationspflicht

Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

6.4 Dokumentationspflicht

Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/innen vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.

Alle erwachsenen Sporttreibende und Trainer/Betreuer sind außerdem dazu verpflichtet sich bei Betreten des Sportplatzes mit der Luca-App „einzuchecken“ und sich bei Verlassen der Anlage wieder „auszuchecken“.

6.5 Minderjährige Trainingsteilnehmer

Für Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese ist dem/der Trainer/in vor dem Training vorzuzeigen. Diese Einverständniserklärung kann in der Geschäftsstelle unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien hinterlegt werden.

6.6 Trainingsmaterialien

Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.

6.7 Verpflegung, Sportbekleidung, Taschen und Handtücher

- 6.7.1 Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.
- 6.7.2 Erscheinen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit, können Sporttaschen und Trinkflaschen am Rande der Sportflächen abgestellt werden, um Ansammlungen in den Kabinen zu vermeiden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.

6.8 Treffpunkte

Sollten zwei Mannschaften zeitgleich Trainingsbetrieb haben, so trifft sich die Mannschaft der vorderen Platzhälfte am Eingang und die Gruppe der hinteren Platzhälfte auf dem Parkplatz der Wilstorfer Höh.

Das Betreten der Anlage hat zeitversetzt zu erfolgen.

6.9 Während des Trainingsbetriebs

6.9.1 Nutzung und Betreten des Trainingsgeländes ist ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant stattfindet.

6.9.2 Die Sportanlage darf ausschließlich mit dem/der Trainer/in oder Mannschaftsverantwortlichen über den Eingang betreten werden.

6.9.3 Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht gestattet und dürfen sich unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen außerhalb der Sportanlage aufhalten.

6.9.4 Unter Einhaltung der Gruppengrößen können wieder normale Trainingseinheiten und Spiele durchgeführt werden. D.H. ein Spiel 11 gegen 11 über den ganzen Platz ist möglich.

6.9.5 Trainingsgruppen dürfen maximal in 30er Gruppen durchgeführt werden.

6.9.6 Es muss im Training zwischen den Platzhälften ein Abstand von 1,0m zur anderen Platzhälfte markiert und eingehalten werden.

6.9.7 Weiterhin sollte jeder Spieler für seinen eigenen Ball verantwortlich sein.

6.9.8 Im Falle einer Verletzung darf sich nur der/die Trainer/in oder Mannschaftsverantwortliche dem verletzten Spieler nähern und hat hierfür einen Mund- und Nasenschutz und ggf. Handschuhe zu tragen.

6.9.9 Die vorgenannten Regelungen sind während des gesamten Trainingsbetriebs einzuhalten.

6.10 Trainingszonen

6.10.1 Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in verschiedene Trainingszonen aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

6.10.2 Bis zur Mittellinie muss von beiden Hälften ein Abstand von 2 Metern

6.10.3 Es gilt zudem die wichtige Regel: Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung der FSV Harburg-Rönneburg in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

6.11 Zügiges Verlassen der Anlage

Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig über den Ausgang wieder zu verlassen.

7. Spielbetrieb

7.1 Erhebung von Kontaktdaten von den Mannschaften

7.1.1 Die FSV Harburg-Rönneburg von 1893 e.V. ist verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben.

7.1.2 Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt

7.1.3 Die Daten dienen ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens und dürfen ausschließlich hierzu genutzt werden

7.2 Zuschauer

7.2.1 Ausschließlich zum Pflichtspielbetrieb, also Meisterschafts- und Pokalspielen sind Zuschauer auf der Sportanlage zugelassen. Diese Personen müssen geimpft, genesen oder über den Nachweis eines negatives Covid-19-Antigentest verfügen. Die Durchführung eines Schnelltest vor Ort ist möglich, das Material hierzu wird nicht bereitgestellt.

7.2.2 Über erworbene Eintrittskarten werden feste Sitz- und/oder Stehplätze zugewiesen. Der Aufenthalt in anderen Bereichen der Sportanlage ist nicht gestattet.

7.2.3 Alle Zuschauer sind verpflichtet sich bei Betreten des Sportplatzes mit der Luca-App „einzuchecken“ und sich bei Verlassen der Anlage wieder „auszuchecken“. Ansonsten wird der Zutritt zur Sportanlage verwehrt.

8. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot oder einer Sportveranstaltung, ist die FSV Harburg-Rönneburg telefonisch unter 040-779 414 bzw. oder per E-Mail fsvr-fußball@t-online.de zu informieren.

9. Hygieneschutzbeauftragter Bereich Fußball

Frau Myriam Vogt – 015125356623